

# Amtsblatt der Stadt Datteln



52. Jahrgang

25. August 2017

Nr. 16

## Inhalt:

### **A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln**

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 06. September 2017, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Bekanntmachung der Stadt Datteln über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24.09.2017
3. Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 24.09.2017

### **B. Bekanntmachung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016

## Tagesordnung

### für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 06.09.2017, 16:00 Uhr Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

#### Öffentliche Sitzung:

1. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0820  
Schriftführung im Rat der Stadt Datteln
2. Anfragen von Einwohnern
3. Einwendungen gegen die Niederschrift  
über die Sitzung des Rates vom 28.06.2017
4. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0832  
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017  
hier: Exponate des ehemaligen Hermann-Grochtmann-Museums
5. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0827  
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2017  
hier: Nebentätigkeiten städtischer Mitarbeiter
6. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0765-1  
Neubau einer offenen Ganztagschule an der Böckenheckschule
7. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0825  
Stellenplan 2018
8. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0829  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021; 6 Fortschreibung Haushalt 2018
9. Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

10. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0819-1  
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105a  
- Kraftwerk - (Bürgschaften und Patronatserklärung der E.ON SE)  
hier: Wechsel des aus den Bürgschaften bzw. aus der Patronatserklärung  
Verpflichteten
11. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0830  
Sacheinlage zur Kapitalerhöhung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtent-  
wicklungsgesellschaft Datteln mbH
12. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0828  
Ausgleichszahlungen zum Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben der  
Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Datteln mbH
13. Anfragen und Mitteilungen

## **Bekanntmachung der Stadt Datteln über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahl- bzw. Stimmbezirke der Stadt Datteln wird in der Zeit vom 04.09. bis 08.09.2017 im Rathaus, Sitzungssaal im ersten Obergeschoss (Briefwahlbüro), Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu folgenden Zeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten:

Montag und Mittwoch 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der unter Ziffer 1 genannten Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 08.09.2017, 12.00 Uhr, bei der Stadt Datteln im Briefwahlbüro, Sitzungssaal, erstes Obergeschoss im Rathaus, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Bundestagswahlkreis 122 Recklinghausen II (hierzu gehören neben Datteln Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahl-/Stimmbezirk) dieses Bundestagswahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 (bis zum 08.09.2017) der Bundeswahlordnung versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs. 1 oder § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis Freitag, 22.09.2017, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Datteln mündlich (jedoch nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Ziffer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters (Wahlamtes) versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister (Wahlamt) absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt bis zu dem genannten Zeitpunkt abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Datteln, 21.08.2017



Dora  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Gebiet der Stadt Datteln ist in 19 Wahl- bzw. 20 Stimmbezirke eingeteilt und gehört zum Wahlkreis 122 Recklinghausen II.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08. bis 03.09.2017 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer E.21 bis E.32, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datteln, 21.08.2017



Dora  
Bürgermeister

**Bilanz**  
zum 31. Dezember 2016  
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln

	31. Dez. 2016 €	31. Dez. 2015 €	31. Dez. 2016 €	31. Dez. 2015 €
<b>Aktiva</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	409,00	1,00		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. unfertige Erzeugnisse	3.870.316,39	3.529.948,22		
2. ././ Zuschuss RWP Land NRW	3.448.696,49	3.146.534,98		
	<u>421.619,90</u>	<u>383.413,24</u>		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Mittelnahmen Zuschuss RWP Land NRW	399.248,35	354.329,00		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00/€ 0,00				
2. sonstige Vermögensgegenstände	36.888,57	31.665,85		
	<u>436.136,92</u>	<u>385.994,85</u>		
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1. sonstige	144.770,04	0,00		
	<u>3.581,66</u>	<u>3.581,66</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1. sonstige				
<b>Passiva</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				
1. Stammkapital	100.000,00	100.000,00		
<b>II. Kapitalrücklage</b>	291.750,00	291.750,00		
<b>III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	6.654,22	-18.629,14		
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	20.910,87	25.283,36		
	<u>319.315,09</u>	<u>298.404,22</u>		
	<u>419.315,09</u>	<u>398.404,22</u>		
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. sonstige Rückstellungen	8.000,00	8.000,00		
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.000,00	47.174,12		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 250.000,00/€ 47.174,12				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.410,05	118.481,58		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 38.410,05/€ 118.481,58				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	230.241,06	175.802,96		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 123.976,85/€ 87.803,38				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 106.264,21/€ 87.999,58				
4. sonstige Verbindlichkeiten	247,91	0,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 247,91/€ 0,00				
- davon aus Steuern € 0,00/€ 0,00				
	<u>518.899,02</u>	<u>341.458,66</u>		
<b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	60.303,41	25.127,87		
	<u>1.006.517,52</u>	<u>772.990,75</u>		

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2016  
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Darteln**

	2016	2015
	€	€
1. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	38.206,66	37.179,42
2. sonstige betriebliche Erträge	446.120,45	403.504,05
- davon Zuschuss RWP Land NRW € 399.221,10/€ 353.756,53		
3. a. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b. soziale Abgaben	0,00	-72,21
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-37,36	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-456.185,65	-405.568,65
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.193,23	-9.760,26
- davon an Gesellschafter € 3.189,28/€ 3.115,75		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,00
9. Ergebnis nach Steuern	<u>20.910,87</u>	<u>25.283,36</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>20.910,87</u></u>	<u><u>25.283,36</u></u>

## Anhang

zum 31. Dezember 2016

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Sitz: Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,  
Amtsgericht: Recklinghausen HRB 5308

---

### A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Am 23. Juli 2009 wurde eine komplette Neufassung des Gesellschaftsvertrags der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH beschlossen. Die Zahl der Gesellschafter wurde auf acht erweitert. Zusätzlich zu den bisherigen Gesellschaftern Stadt Datteln, Kreis Recklinghausen, Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Münster, und WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten, sind als neue Gesellschafter die Stadt Lünen, die Stadt Olfen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Unna, und die LEG Stadtentwicklung Kommunal GmbH, die zwischenzeitlich zur NRW.URBAN GmbH, Dortmund, umfirmiert ist, der Gesellschaft beigetreten. Das Stammkapital der Gesellschaft hat sich um 70.000 € auf 100.000 € erhöht. Die Eintragung beim Amtsgericht Recklinghausen erfolgte am 30.12.2009 unter der Nummer HRB 5308.

Am 21. Juni 2010 haben die Gesellschafter Stadt Datteln, Kreis Recklinghausen und WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH jeweils einen Teilgeschäftsanteil von 5.000 € an die Stadt Dortmund übertragen. Dadurch ist die Stadt Dortmund mit einem Geschäftsanteil von insgesamt 15.000 € zum neunten Gesellschafter geworden.

Für das Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Nachstehender Anhang enthält die gesetzlich bestimmten Angaben – Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 284 HGB sowie sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 HGB.

## B. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird ausgeführt:

Der Jahresabschluss 2016 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Im Einzelnen waren dies die folgenden Grundsätze und Methoden:

Die Kosten zur Herstellung der Planreife der Industrieflächen wurden als unfertige Erzeugnisse bilanziert. Der bereits ausgezahlte RWP-Zuschuss wurde von den Herstellungskosten offen abgesetzt.

Zinsen für Fremdkapital wurden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus Forderungen aus:

- dem 3. und 4. Mittelabruf für Leistungen, die in 2016 erbracht worden sind, in Höhe von 399.248,35 €.
- Umsatzsteuer in Höhe von 36.888,57 €.

Die Forderungen sind jeweils zum Nennwert ausgewiesen worden.

Das gezeichnete Kapital beträgt 100.000,00 €. Es ist vollständig von den Gesellschaftern eingezahlt worden.

Die Kapitalrücklage beträgt 291.750,00 € und wurde von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8.000,00 € betreffen den externen Aufwand für die Buchführung 2016, die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2016 im Bundesanzeiger. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

## II. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgebaut.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 20.910,87 € erzielt.

## III. Sonstige Angaben nach § 285 HGB

### 1. Art und Zweck der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte

Die newPark GmbH hat bis zum 31.12.2016 die in der Spalte „Offenes Auftragsvolumen“ der nachfolgenden Tabelle zusammengefassten folgenden Leistungen beauftragt und noch nicht bis zum Bilanzstichtag abgerechnet:

Auftrag	Auftragssumme	Bis zum 31.12.2016 erbrachte und abgerechnete Leistungen	Offenes Auftragsvolumen
Angaben in € ohne MWSt.			
Aktualisierung der Luft- schadstoffkontingentierung	9.750,00	8.925,00	825,00
Faunistische Kartierungen inkl. Aktualisierung der Artenschutz- prüfung	74.711,70	71.043,63	3.668,07
Fortschreibung des Energiekonzeptes	21.409,00	3.164,00	18.245,00
Optimierung der Industriepark- infrastruktur für die Industrie 4.0	77.975,00	53.458,00	24.517,00
Fachgutachterliche Leistungen zu archäologischen Untersu- chungen	10.020,00	2.660,00	7.360,00
Aktualisierung des Verkehrsgutachtens	22.400,00	3.750,00	18.650,00
Fortschreibung der Ge- werbelärmkontingentierung	1.250,00	1.187,50	62,50

In der Summe beträgt das offene Auftragsvolumen 73.327,57 € zuzügl. MWSt..

## 2. Mitarbeiter und Geschäftsführung

Die Gesellschaft hatte 2016 keine Mitarbeiter. Ein Vollzeitmitarbeiter ist auf der Grundlage der Personalgestellungsvereinbarungen vom 22.12.2015 und vom 01.03.2016 von der Stadt Datteln an die newPark GmbH abgestellt worden. Eine weitere Mitarbeiterin ist mit 25% ihrer Arbeitszeit auf der Grundlage der am 15.01.2016 geschlossenen und am 31.03.2016 verlängerten Personalgestellungsvereinbarung vom Kreis Recklinghausen an die newPark GmbH abgestellt worden. Die anteiligen Personalkosten werden an den Kreis Recklinghausen erstattet.

In der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 war Frau Dr. rer. pol. Petra Bergmann, Gütersloh, Mitarbeiterin der Stadt Datteln, Geschäftsführerin der GmbH. In der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 18.03.2016 hat sie die Geschäftsführung gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kröger, Bochum, Mitarbeiter des Kreises Recklinghausen, wahrgenommen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.03.2016 wurde Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kröger als Geschäftsführer abberufen sowie Herr Dipl.-Ing. Andreas Täuber, Marl, Mitarbeiter des Kreises Recklinghausen, zum Geschäftsführer bestellt, so dass Frau Dr. Petra Bergmann die Geschäftsführung ab dem 18.03.2016 bis zum 31.12.2016 gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Andreas Täuber wahrgenommen hat. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte jeweils am 30. März 2016.

Die Geschäftsführer haben im Jahr 2016 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Die Geschäftsführerin Dr. Petra Bergmann ist mit 75% ihrer Arbeitszeit auf der Grundlage der am 22.03.2010 abgeschlossenen und am 25.02.2013, 21.06.2013, 19.09.2013, 16.12.2013, 14.05.2014, 06.01.2015, 26.06.2015, 22.12.2015 und 01.03.2016 verlängerten Personalgestellungsvereinbarung von der Stadt Datteln an die newPark GmbH abgestellt worden. Die anteiligen Personalkosten werden der Stadt Datteln erstattet.

Der Geschäftsführer Andreas Täuber ist seit dem 01.02.2016 mit 75% seiner Arbeitszeit auf der Grundlage der Personalgestellungsvereinbarungen vom 21.01.2016 und 17.03.2016 für die newPark GmbH tätig. Die anteiligen Personalkosten werden dem Kreis Recklinghausen erstattet.

## 3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde 2009 eingerichtet. Im Jahr 2016 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH
- André Dora, Bürgermeister der Stadt Datteln

- Ludger Kloidt, NRW.URBAN GmbH
- Wolfgang Pantförder, Bürgermeister der Stadt Recklinghausen a.D.
- Peter Schnepfer, Ltd. Geschäftsführer der IHK Nord Westfalen (beratendes Mitglied für die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH)
- Karl-Friedrich Schulte-Uebbing, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (beratendes Mitglied)
- Cay Süberkrüb, Landrat des Kreis Recklinghausen
- Thomas Westphal, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Dortmund

Der Aufsichtsratsvorsitz wurde durch Herrn Landrat Cay Süberkrüb und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz durch Herrn Wolfgang Pantförder und Herrn Thomas Westphal wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben in 2016 keine Vergütung erhalten.

#### **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Das dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewährte Gesamthonorar beträgt T€ 3,5 (netto).

#### **5. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 haben sich folgende wesentliche Vorgänge ergeben:

- Die Gespräche mit der Landesplanungsbehörde, der Regionalplanbehörde RVR, der Bezirksregierung Münster, dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Datteln zur Größe und zum Zuschnitt eines ersten Bauabschnitts wurden am 22.03.2017 fortgeführt. Es wurde vereinbart, dass verschiedene Lösungsansätze weiter geprüft werden sollen.
- Die newPark GmbH hat dem Zuwendungsgeber am 03.04.2017 angezeigt, dass das Förderprojekt „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ aufgrund der ungeklärten Zuschnitte der Bauabschnitte nicht mehr fristgerecht bis zum 31.12.2017 abgeschlossen werden kann.
- Die Klage des Umweltverbands BUND NRW gegen die B 474n, Teilabschnitt Datteln, wurde am 29.03.2017 erneut abgewiesen und eine Revision wurde nicht zugelassen.

## 6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 20.910,87 auf neue Rechnung vorzutragen.

Datteln, 17. Mai 2017

newPark GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Petra Bergmann



Andreas Täuber

Anlagenpiegel 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugang	Stand	Zugang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2016	2016	01.01.2016	2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	622,00	445,36	1.067,36	37,36	658,36	409,00	1,00
	622,00	445,36	1.067,36	37,36	658,36	409,00	1,00

## Lagebericht 2016

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH,  
Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,  
Amtsgericht: Recklinghausen HRB 5308

---

### I. Lage und Geschäftsverlauf

Die Kernaufgabe der newPark GmbH im Jahr 2016 bestand in der Planung des Industrieareals newPark auf Dattelner Stadtgebiet. Dazu wurden betriebliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 463.416,24 € getätigt, die im Wesentlichen zur Erstellung von Fachgutachten für die Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte von newPark Datteln sowie für Projektleitungskosten der newPark GmbH und die technische Projektsteuerung durch Dritte aufgewandt wurden.

Den Aufwendungen standen Erträge in einer Höhe von 484.327,11 € gegenüber. Die Erträge setzen sich aus der Bestandsveränderung bei den unfertigen Erzeugnissen sowie Zuschüssen aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm zusammen. Für das Geschäftsjahr 2016 wird unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ein Jahresüberschuss von 20.910,87 € ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 standen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Durchführung des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“
- Vorbereitung und Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) und der newPark GmbH zur Bereitstellung des Grundstücks zur Entwicklung von newPark.

#### I.1. Durchführung des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“

Die Bezirksregierung Münster hatte der newPark GmbH mit dem Zuwendungsbescheid vom 11.12.2014 eine Zuwendung von 580.500 € für das Förderprojekt „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) NRW bewilligt. Mit den Änderungsbescheiden vom 19.06.2015, 07.12.2015, 21.12.2015, 26.01.2016 und 26.02.2016 wurde der

Durchführungszeitraum (Bewilligungszeitraum) vom 30.09.2015 (31.12.2015) auf den 31.12.2017 (31.03.2018) verlängert. Außerdem wurde die Zuwendung von 580.500 € auf der Grundlage des Ergänzungsförderantrags vom 25.09.2015 auf 1.749.735 € aufgestockt.

Im Rahmen des Förderprojekts wurde/n

- eine Reihe von Gutachten und Stellungnahmen zu umweltrechtlichen Belangen vorbereitet und erstellt (siehe I.1.1.),
- mit der Aktualisierung von Energiekonzept und Verkehrsuntersuchung (siehe I.1.2.) begonnen sowie die vertiefende schalltechnische Untersuchung fertiggestellt,
- die erforderlichen archäologischen Untersuchungen vorbereitet (siehe I.1.3.),
- die Umsetzungsplanung für die Optimierung der Industrieparkinfrastruktur von newPark für die Industrie 4.0 konkretisiert und vertieft (siehe I.1.4.).

### **I.1.1. Vorbereitung und Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zu umweltrechtlichen Belangen, insbesondere zur FFH-Verträglichkeit und zum Artenschutz**

Die Gutachten „Vertiefende Schadstoffprognose und Prüfung der FFH-Verträglichkeit zum Eintrag von Schwermetallen und weiteren Luftschadstoffen aus dem newPark Datteln“ und „Luftschadstoffkontingentierung für das Industrieareal newPark in Datteln“ beinhalteten die Prüfung der Erheblichkeit und der Vermeidbarkeit erheblicher Auswirkungen von vorhabensbedingten Einträgen von Schwermetallen und weiteren Luftschadstoffen auf FFH-Gebiete. Die Gutachten wurden im ersten Halbjahr 2016 fertiggestellt. Da am 16.06.2016 das Oberverwaltungsgericht Münster im Rahmen eines Klageverfahrens zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das Trianel-Kraftwerk in Lünen neue Leitsätze für die Untersuchung von versauernden Stickstoff- und Schwefeleinträgen in FFH-Gebiete aufgestellt hat, wurden die Auswirkungen dieses Urteils auf die Schadstoff-Immissionsprognose von newPark in einer fachlichen Stellungnahme unter Mitarbeit einer Rechtsanwaltskanzlei analysiert.

Im Bereich Artenschutz wurden folgende Gutachten erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt:

- „Faunistische Erhebung im Jahr 2015 für das Industrieareal newPark“ zur Erfassung von Fledermäusen, Brutvögeln, Amphibien und Libellen,
- „Fortschreibung der faunistischen Erhebung im Jahr 2015/16 für das Industrieareal newPark in Datteln, Zug- und Rastvogelkartierung“,
- „Juristische Stellungnahme zu den faunistischen Bestandserfassungen für den Artenschutzbeitrag der städtebaulichen Planungen des newPark“,
- „Brutvogelerfassung im Jahr 2016 für das Industrieareal newPark in Datteln“,
- „Fortschreibung der Artenschutzprüfung für das Industrieareal newPark in Datteln“.

Darüber hinaus wurde das Vergabeverfahren für das Fachgutachten „Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ durchgeführt und der Auftrag im Januar 2017 erteilt. Bei CEF-Maßnahmen handelt es sich um vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die dem Artenschutz dienen.

Neben den Untersuchungen zur FFH-Thematik und zum Artenschutz wurden die Grundwasserstandsmessungen im Jahr 2016 fortgeführt und in einem Bericht dokumentiert, um verlässliche Planungsgrundlagen für die Entwässerung des Industrieareals zu erhalten.

### **I.1.2. Aktualisierung und Vertiefung der Verkehrsuntersuchung und des Energiekonzeptes, vertiefende schalltechnische Untersuchungen**

Die Aktualisierung des 2013 erstellten Verkehrsgutachtens wurde nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Datteln und ihrer Nachbarkommunen auf der Basis des Hauptauftrags vergeben. Dem neuen Gutachten sollen die Ergebnisse der Volkszählung 2015 zugrunde gelegt werden. Außerdem erfolgt eine vertiefende Untersuchung möglicher kritischer Kreuzungspunkte.

Aufgrund der Veränderung wesentlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien wurde außerdem nach Klärung des Leistungsbilds und Durchführung eines Vergabeverfahrens mit der Aktualisierung des Energiekonzeptes begonnen.

Die „Vertiefende schalltechnische Untersuchung“ zum Gewerbelärm im Plangebiet wurde auf der Basis des Hauptauftrags vergeben und durchgeführt, um der Aufteilung des Plangebiets in Bauabschnitte Rechnung zu tragen. Der Bericht wurde fertiggestellt.

### **I.1.3. Vorbereitung der archäologischen Untersuchungen**

Die fachgutachterlichen Leistungen zu archäologischen Untersuchungen wurden nach Klärung des Leistungsbilds und Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragt. Die Bestandsaufnahme des Planungsgebiets bezüglich des Natur- und Kulturrums, des kulturgeschichtlichen Hintergrundes, des archäologischem Forschungsstandes und der Konfliktbeurteilung wurde erstellt. Anfang 2017 erfolgte mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eine Abstimmung des Untersuchungsprogramms, so dass darauf aufbauend die Abstimmungen mit den Pächtern der landwirtschaftlichen Flächen anschließen können und das Leistungsverzeichnis für die archäologischen Grabungen erstellt werden kann.

#### **I.1.4. Optimierung der Industrieparkinfrastruktur von newPark für die Industrie 4.0 – Vertiefende Umsetzungsplanung**

Das Gutachten „Optimierung der Industrieparkinfrastruktur newPark für die Industrie 4.0 – Vertiefende Umsetzungsplanung“ wurde nach Klärung des Leistungsbildes und der Durchführung eines Angebotsverfahrens vergeben. Die Leistungen umfassen die kundenorientierte Analyse der Nachfrage nach Industrieservices, Betreibermodelle für bedarfsgerechte Industrieservices und Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen für die Gestaltung der Parkinfrastruktur und die Anlaufphase. Am 07.11.2016 wurden die Zwischenergebnisse der vertiefenden Umsetzungsplanung im 2. Innovationsworkshop der newPark GmbH in Dortmund mit 23 Fachleuten aus namhaften großen Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen überprüft und weiterentwickelt. Zu den Ergebnissen des Workshops wurde eine Dokumentation erstellt. Im Frühjahr 2017 wurde das Gutachten fertiggestellt.

#### **I.2. Vorbereitung und Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) und der newPark GmbH zur Bereitstellung des Grundstücks zur Entwicklung von newPark**

Am 26.08.2015 hat die Geschäftsführerin der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte den Grundstückskauf einer 503 ha großen Fläche für das Industrieareal newPark mit Auflagen genehmigt, die die Realisierung von newPark unmöglich gemacht hätten. Daher hat die VGV am 09.09.2015 Klage eingereicht. Das Gerichtsverfahren zum Ankauf der Grundstücke durch die VGV wurde am 13.01.2016 abgeschlossen. Dadurch wurde der Grundstücksankauf durch die VGV rechtswirksam.

Mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei haben VGV und newPark GmbH ein Modell entwickelt, durch das die Ankaufsfläche der VGV der newPark GmbH zur Entwicklung von newPark zur Verfügung gestellt werden kann. Die vergabe-, beihilfe-, steuer- und förderrechtlichen Belange der Kooperation zwischen VGV und newPark GmbH wurden im Rahmen einer rechtlichen Beratung intensiv geprüft. Der Abstimmungsprozess zu dem Modell mit dem Zuwendungsgeber, dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion wurde zu Beginn des Jahres 2016 abgeschlossen. Ergebnis der Abstimmungen ist ein Kooperationsvertrag zwischen VGV und newPark GmbH. Die förderrechtlichen Anforderungen des Zuwendungsgebers wurden bei der Gestaltung des Kooperationsvertrags berücksichtigt. Die steuerrechtlichen Aspekte wurden mit dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion erörtert und sind entsprechend den Vorschlägen von Finanzministerium und Oberfinanzdirektion gelöst worden.

Auf der Grundlage der Abstimmungen haben VGV und newPark GmbH den Kooperationsvertrag am 15. April 2016 unterzeichnet. Durch den Vertrag erhält die newPark GmbH das Recht, die 503 ha große Fläche der VGV in Datteln und Waltrop vorbereitend zu entwickeln, die Grundstücke zu erschließen, für aus umweltrechtlichen Gründen vorgesehene Maßnahmen zu nutzen und der VGV Käufer vorzuschlagen. Die VGV ist jedoch nicht an die Vorschläge der newPark GmbH gebunden. Wenn und soweit der bei der Veräußerung erzielte Kaufpreis den von der VGV ursprünglich entrichteten Kaufpreis zuzüglich förderfähiger Nebenkosten und Grunderwerbsnebenkosten übersteigt, erhält die newPark GmbH für ihre Entwicklungsleistungen den übersteigenden Betrag. Der Vertrag eröffnet der newPark GmbH somit die Möglichkeit, den Gesellschaftszweck der Umsetzung des newPark-Konzeptes zu erfüllen.

## **II. Risikobericht**

Bei der Darstellung der Risiken wird im Folgenden zwischen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung von Förderprojekten und grundlegenden Risiken der Projektumsetzung unterschieden.

### **II.1. Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung von Förderprojekten**

Für die Förderprojekte konnte eine Auflage noch nicht erfüllt werden: Bis zum 31.12.2017 ist der Nachweis über die Änderung des Flächennutzungsplans zur Bestätigung, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für newPark gegeben sind, zu erfüllen. Die Stadt Datteln erarbeitet zurzeit einen neuen Flächennutzungsplan. Der Beschluss zum neuen Flächennutzungsplan soll gemäß Zeitplan der Stadt Datteln vom 10.11.2016 im 3. oder 4. Quartal 2017 gefasst werden, so dass diese Auflage voraussichtlich dann erfüllt werden könnte. Die Stadt Datteln wurde mit Schreiben vom 05.01.2017 darauf hingewiesen, dass Verzögerungen beim Zeitplan der Flächennutzungsplanaufstellung dazu führen können, dass die newPark GmbH diese Auflage des Förderbescheides nicht erfüllen kann und daraus möglicherweise bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft resultieren könnten.

Die geschätzten Kosten für die bisher geplanten vertiefenden Planungsleistungen sind durch die im Rahmen des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ bewilligten Fördermittel aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) NRW, die Gesellschafterbeiträge und ein Gesellschafterdarlehen der NRW.URBAN GmbH gedeckt.

Der Durchführungszeitraum für das Förderprojekt „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte auf Dattelner Stadtgebiet“ wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Durch die

bewilligten Fördermittel, die am 12.12.2014 und am 09.12.2015 beschlossenen Ertragszuschüsse der Gesellschafter und das Gesellschafterdarlehen ist die Finanzierung der newPark GmbH bis zum 31.12.2017 gesichert, sofern die von der newPark GmbH beantragte Übertragung der Fördermittel von 2016 nach 2017 – so wie bisher immer erfolgt – gewährt wird.

Die beihilferechtlichen Risiken der Vereinnahmung von Gesellschafterbeiträgen wurden durch eine rechtsanwaltliche Beratung geprüft und die Umsetzung der von der Kanzlei vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Beihilfekonformität ist erfolgt.

Die Fördergelder müssen durch Kredite vorfinanziert werden. Dazu wurde der newPark GmbH 2015 ein entsprechender Kreditrahmen in Höhe von 1 Mio. € eingeräumt, wobei Auszahlungen von Fördergeldern dann zur Reduzierung des Kreditrahmens führen, wenn die Restfördersumme auf 1 Mio. € oder darunter gesunken ist.

Die bisher im Rahmen des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ in 2016 vorgenommenen Beauftragungen von Fachgutachten und Planungsleistungen lagen insgesamt im vorgesehenen Kostenrahmen. Überschreitungen bei einzelnen Kostenpositionen können durch Unterschreitungen bei anderen Kostenpositionen gedeckt werden. Für einen Teil der Leistungen müssen die Vergaben jedoch erst noch durchgeführt werden, so dass Überschreitungen des vorgesehenen Kostenrahmens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgeschlossen werden können. Außerdem können sich aus den langen Zeiträumen zwischen Mittelabrufen und ihrer Auszahlung Abweichungen der tatsächlichen gegenüber den geplanten Zinskosten zur Vorfinanzierung der Fördergelder ergeben.

Die Entwicklung des Industrieareals newPark sollte in zwei Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt hat eine Gesamtgröße von ca. 115 ha mit einer GI/GE-Fläche von ca. 61 ha. Auf den zweiten Bauabschnitt entfallen 156 ha bei einer GI/GE-Fläche von 98 ha. Mit Schreiben vom 19.10.2016 hat die Bezirksregierung Münster der newPark GmbH nach einer telefonischen Abstimmung mit der Landesplanung mitgeteilt, dass dem ersten Bauabschnitt auf der Grundlage des sich zu dem Zeitpunkt im zweiten Beteiligungsverfahren befindlichen Landesentwicklungsplans NRW eine Flächengröße von 80 ha netto zugrunde zu legen ist. Da die verkehrlichen Probleme eines 80 ha großen Bauabschnitts mit dem ersten Teilabschnitt der B 474n, der nach Angaben des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ab 2018 gebaut werden soll, nicht ohne Weiteres zu bewältigen sind, haben dazu am 13.12.2016 und am 22.03.2017 Besprechungen mit der Landesplanungsbehörde, der Regionalplanbehörde Regionalverband Ruhr, der Bezirksregierung Münster, dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Datteln stattgefunden. In dem Gespräch am 22.03.2017 wurde vereinbart, dass verschiedene Lösungsansätze geprüft werden sollen. Die Ergebnisse der Prüfung dieser möglichen Lösungsansätze sollen dann erneut mit den beteiligten Behörden erörtert werden. Sollte keine Lösung gefunden werden, die die Bewältigung der

verkehrlichen Probleme und die Einhaltung der Anforderungen der Landesplanung ermöglicht, würde dies zur Folge haben, dass newPark erst dann realisiert werden könnte, wenn auch der Planfeststellungsbeschluss des Teilabschnittes Waltrop der B 474n Rechtskraft erlangt hätte.

Die Fertigstellung einer Reihe von Gutachten (insbesondere Verkehrsgutachten, Lärmschutzkonzept, Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) ist erst möglich, wenn diese Prüfung abgeschlossen ist und eine abschließende Festlegung der Bauabschnitte erfolgt ist. Daher hat die newPark GmbH dem Zuwendungsgeber am 03.04.2017 angezeigt, dass der fristgerechte Abschluss des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ bis zum Ende des Durchführungszeitraums am 31.12.2017 nicht möglich sein wird. Daraufhin wurde die newPark GmbH vom Zuwendungsgeber gebeten, die Mittelübertragungsbedarfe von 2017 auf 2018 und die Aufstockungsbedarfe in 2018 zu konkretisieren, damit der Zuwendungsgeber dies bei seiner Planung über die Verausgabung von Zuwendungsmitteln frühzeitig berücksichtigen kann. Zurzeit werden daher die Finanzierungsbedarfe für 2017 und 2018 von der newPark GmbH konkretisiert.

## **II.2. Weitere grundlegende Risiken der Projektumsetzung**

Durch den Kooperationsvertrag hat die VGV der newPark GmbH das Recht eingeräumt, auf Flächen der VGV newPark zu entwickeln (siehe I.2.). Die steuerrechtlichen Aspekte der weiteren Projektumsetzung auf der Basis des Kooperationsvertrags mit der VGV wurden mit dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion erörtert und sind entsprechend den Vorschlägen von Finanzministerium und Oberfinanzdirektion gelöst worden. Steuerrechtliche Risiken wurden intensiv geprüft, können aber nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus beinhaltet die im Kooperationsvertrag vereinbarte Kaufpreisaufteilung das Risiko, dass die VGV Flächenverkäufe der entwickelten Grundstücke vornimmt, bei denen die Entwicklungskosten der newPark GmbH nicht gedeckt werden können.

Die newPark GmbH verfolgt das Ziel, 2018 mit der Ausführungsplanung für die Erschließung zu beginnen. Die Voraussetzungen dafür sind insbesondere, dass

- die Stadt Datteln das Bauleitplanverfahren für den ersten Teilbebauungsplan abgeschlossen hat,
- die Umsetzung des Bebauungsplans nicht durch Klageverfahren verzögert wird,
- die Realisierung des ersten Teilabschnitts der B 474 n bis zum Ansiedlungsbeginn möglich ist,
- und die Finanzierung der Erschließung des ersten Bauabschnitts durch Zuwendungsmittel und Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter bzw. der Standortgemeinde sowie durch Kredite rechtzeitig gesichert werden kann.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Klage des Umweltverbands BUND NRW gegen die B 474n, Teilabschnitt Datteln, am 29.03.2017 erneut abgewiesen wurde und eine Revision nicht zugelassen wurde. Es besteht aber noch die Möglichkeit, dass der BUND NRW erneut Nichtzulassungsbeschwerde einlegt. Somit stellt die noch nicht endgültig abgeschlossene rechtliche Klärung zur B 474 n, Teilabschnitt Datteln, noch ein Risiko für den Abschluss des Bauleitplanverfahrens newPark und die weitere Realisierung von newPark dar.

### III. Prognose

Für den Abschluss des Planungsprozesses sind die im Rahmen des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte auf Dattelner Stadtgebiet“ vorgesehene Planungs- und Beratungsleistungen zu erbringen. Außerdem sind die zur Realisierung von newPark erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch zu konkretisieren und bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans dinglich zu sichern.

Ein Beginn der Erschließungsphase wird frühestens ab Mitte 2018 nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens der Stadt Datteln und Sicherstellung der Finanzierung für die Erschließung möglich sein.

Datteln, 17. Mai 2017

newPark GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Petra Bergmann



Andreas Täuber

### **G. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

96. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gelsenkirchen, den 26. Mai 2017

**TREUHAND WEST GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Berger  
Wirtschaftsprüfer

Heyng  
Wirtschaftsprüfer

**H. Schlussbemerkung**

97. Die vorstehende Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

98. Der von uns mit Datum vom 26. Mai 2017 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in einem gesonderten Testatsexemplar niedergelegt.

Gelsenkirchen, den 26. Mai 2017  
B18880-2016



**TREUHAND WEST GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Berger*  
Berger  
Wirtschaftsprüfer

*Heyng*  
Heyng  
Wirtschaftsprüfer

newPark Planungs- und  
Entwicklungsgesellschaft mbH  
Genthiner Straße 8  
45711 Datteln

Die Gesellschafterversammlung der newPark GmbH hat den Jahresabschluss am 23. Juni 2017 festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 20.910,87 € wird auf neue Rechnung (Gewinnvortrag 01.01.2017) vorgetragen.